

<b>BEKANNTGABE DER PRIVATEN PLANUNGSINTERESSEN</b> (Nutzungswünsche der Grundbesitzer)	BG Nr. .....
---	--------------------

<b>Grundeigentümer:</b>		Bitte ausfüllen!
Adresse:		
Tel:		
Fax:		
E-Mail:		

Katastralgemeinde (KG):		Bitte ausfüllen!
Grundstücksnummer (Gstk. Nr.):		
Ich ersuche, oben angeführte(s) Grundstück(e) im Flächenwidmungsplan auszuweisen als:		
- für die Nutzung als <u>bzw.</u>		
- Bebauung mit		
im Ausmaß von m <sup>2</sup> :		

• Verwendungszweck:		Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!
• Eigenbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bis wann?	
• Verkaufsbereitschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Achtung:**

- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10-15 Jahre überarbeitet.
- Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (siehe Kundmachung an der Amtstafel) bei der Gemeinde eingelangt sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im derzeit noch rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland, Baulandkategorie oder Bebauungsdichte bei der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beibehalten werden kann.
- Bitte auch die geplante Erweiterung/Errichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizwerke etc. bekannt geben.
- **Neues Bauland kann nur ausgewiesen werden, wenn die Bebauung durch den Grundeigentümer unmittelbar bevorsteht oder die Verfügbarkeit des Grundstückes durch Unterfertigung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Eigen- oder Veräußerungsinteresse) mit der Gemeinde gesichert ist.**

Datum, Ort:	Unterschrift des Grundeigentümers
Datum, Ort:	Unterschrift des Antragstellers

**Beilage:** aktueller Katasterplanausschnitt, in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist (dient zur Vermeidung von Missverständnissen!).